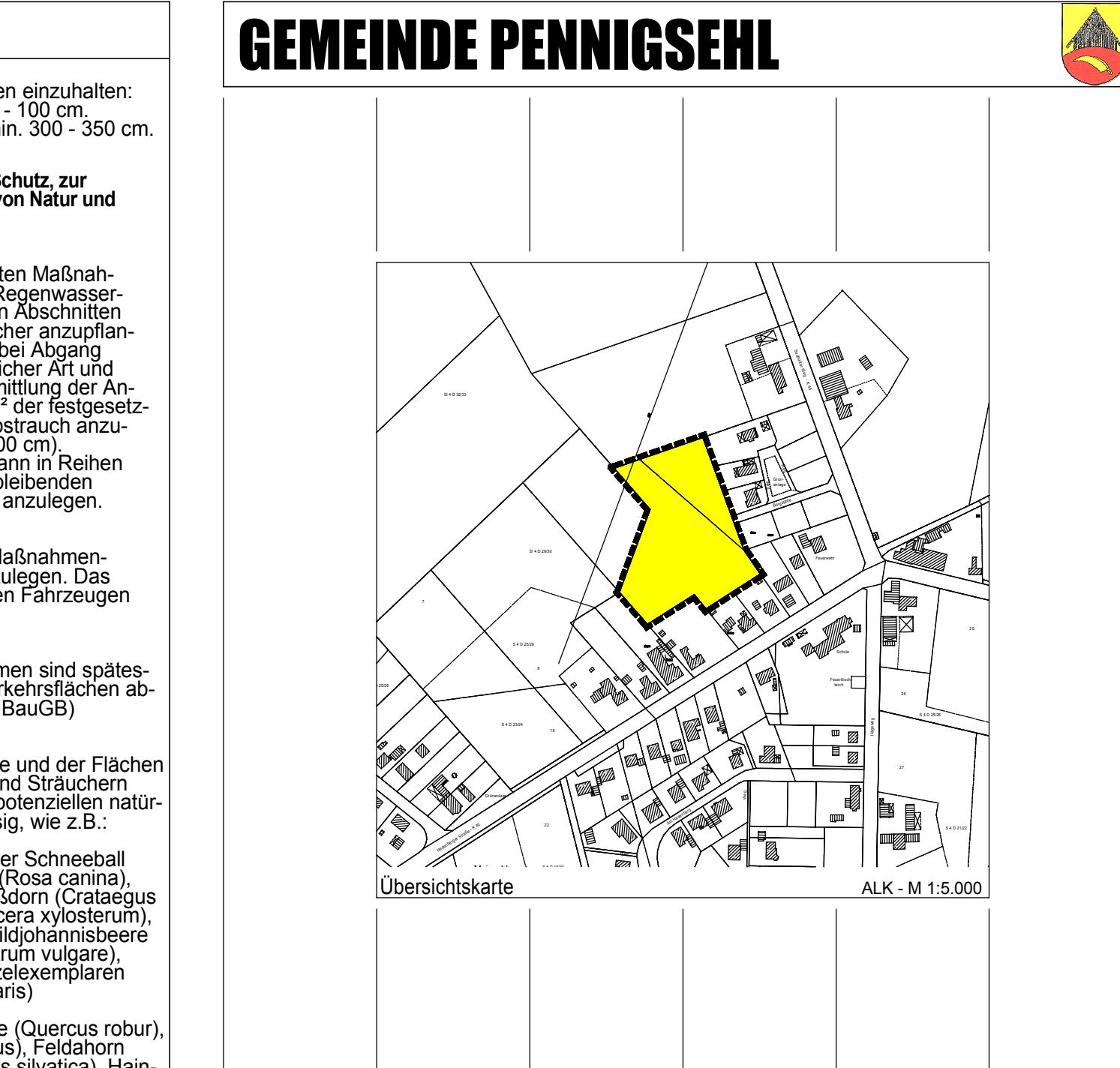
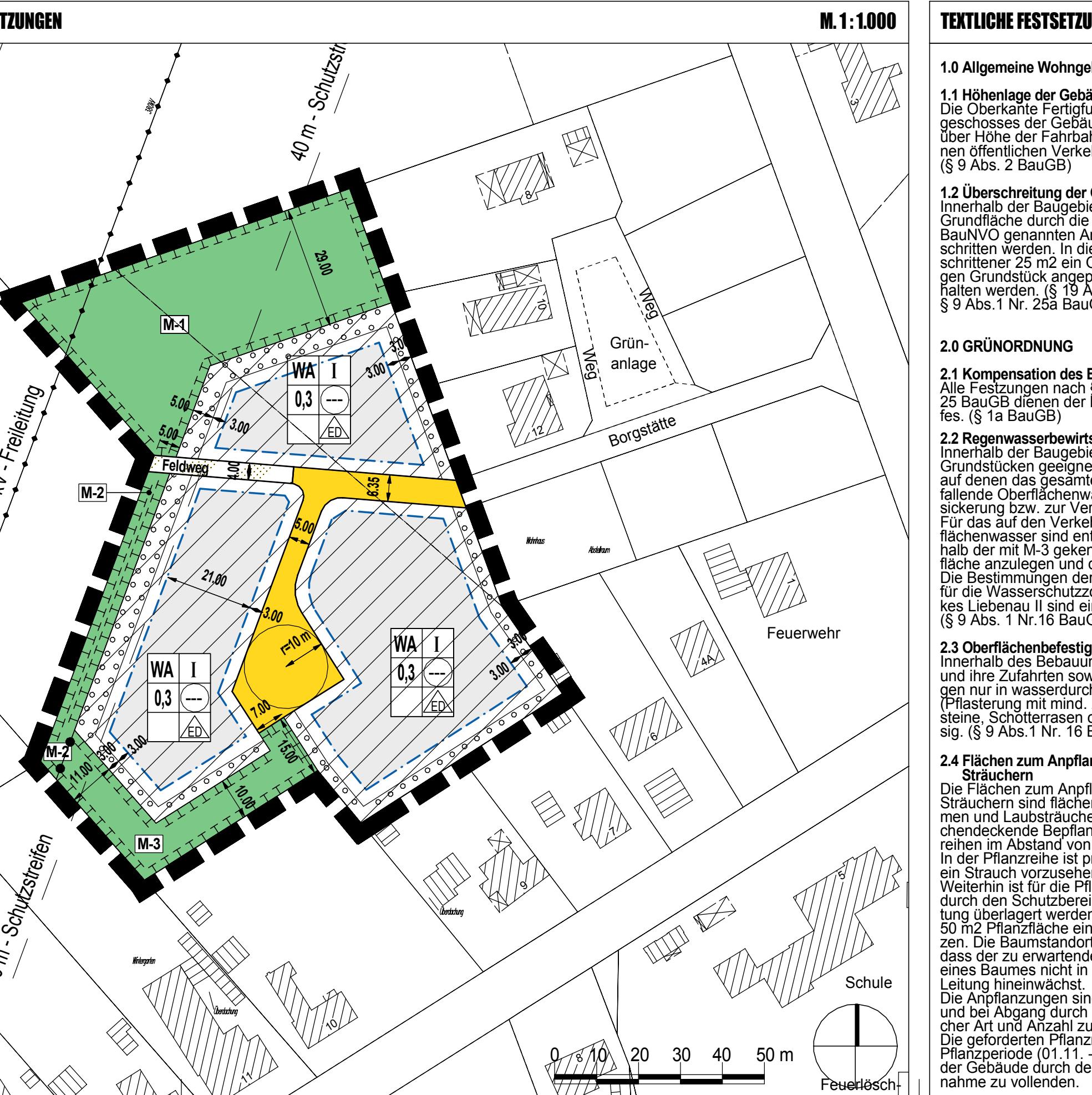


PLANZEI		Art der
Präambel	Öffentliche Auslegung	WA
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 6 u. 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Pennigsehl diesen Bebauungsplan Nr. 8 "Borgstätte II", bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.	Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 05.10.2004 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.03.2006 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 10.04.2006 bis einschließlich 09.05.2006 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.	0,3
Liebenau, den 19.07.2006	Liebenau, den 19.07.2006	I
gez. Siedenberg-Arndt	gez. Eisner	Bauwei
Bürgermeisterin (L.S.)	Gemeindedirektor (L.S.)	
Vervielfältigungsvermerke	Satzungsbeschluss	Verkeh
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Gemeinde Pennigsehl, Gemarkung Hesterberg, Flur 17, Maßstab 1 : 1.000, (Geschäftsnnachweis L4-321/2004)	Der Rat der Gemeinde Binnen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am 04.07.2006 als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung (§ 9 Abs. 8 BauGB) beschlossen.	Flächen zur Pfl Natur u
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand 17.06.2004).	Liebenau, den 19.07.2006	
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.	gez. Eisner	
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.	Gemeindedirektor (L.S.)	
GLL Sulingen - Katasteramt Nienburg	Inkrafttreten	Sonstig
Nienburg, den 18.07.2006	Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes wurde nach § 10 BauGB in "Die Harke" vom 19.07.2006 öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.	
gez. Baudewig	Liebenau, den 19.07.2006	
Unterschrift (L.S.)	gez. Eisner	
Gemeindedirektor (L.S.)		
Aufstellungsbeschluss	Verletzung von Vorschriften	HINWEIS
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.03.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Borgstätte II" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.07.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.	Innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind	Rechtsgr
Liebenau, den 19.07.2006	- eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, - eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans - und beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts nicht geltend gemacht worden.	Für die die Bau chung vo geänder 22.04.19
gez. Eisner	Liebenau, den _____.200_	
Gemeindedirektor (L.S.)	Gemeindedirektor (L.S.)	

ERKLÄRUNG	ZEICHNERISCHE FES
llichen Nutzung	
Allgemeines Wohngebiet - WA	
llichen Nutzung	
Grundflächenzahl (GRZ)	
Zahl der Vollgeschosse	
Höchstgrenze	
Baugrenzen	
offene Bauweise - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	
Baugrenze überbaubare Grundstücksfläche	
ichen	
Verkehrsfläche	
Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung - Feldweg	
Maßnahmen zum Schutz, und zur Entwicklung von Landschaft	
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
lanzeichen	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	
age	
Setzungen des Bebauungsplans gilt in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.01.1990 (BGBl. I S.132) zuletzt nach Artikel 3 des Gesetzes vom 29.06.1990 (BGBl. I S.466).	



GEMEINDE PENNIGS

BEBAUUNGSPLAN NR. 8 "Borgstätte II"

DATUM	STAND	
04.07.2006	§ 10 BauGB	Satzung (nach BauGB - alte Fassung)
Planungsbüro Petersen - Am Uhrturm 1-3 - 30519 Hannover - Tel. 0511 - 838 73 62		